Allgemeine Informationen

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) abzustimmen.
Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 4 Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen.
Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Die Zulassung der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Zulassung oder pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, III oder IV sind nicht zugelassen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

NürnbergMesse GmbH

Abteilung Veranstaltungstechnik Messezentrum, 90471 Nürnberg veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de www.nuernbergmesse.de

Bei pyrotechnischen Vorführungen sind folgende Anträge und Anzeigen zu beachten:

- Antrag nach § 23 (4) der 1. SprengV auf Genehmigung zur Erprobung von Bühnenpyrotechnik (zuständige Behörde: Feuerwehr Nürnberg)
- Anzeige nach § 23 (4), (5) der 1. SprengV für das Abbrennen von Bühnenpyrotechnik (zuständige Behörde: Gewerbeaufsichtsamt)
- Antrag auf Genehmigung für die Vorführung von Bühnenpyrotechnik vor Besuchern und Mitwirkenden (zuständige Behörde: Ordnungsamt)

ırückzusenden an:			
adt Nürnberg euerwehr uuerwache 5 arl-Schönleben-Straße 80, 90471 Nürnberg el +49 (0) 9 11.2 31-65 00 x +49 (0) 9 11.2 31-65 05	Regierung von Mittelfranken Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Dezernat 2 Roonstraße 20, 90429 Nürnberg gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de Tel +49 (0) 9 11.9 28-0 Fax +49 (0) 9 11.9 28-29 99	Stadt Nürnberg Ordnungsamt Waffenrecht Innerer Laufer Platz waffenrecht@stadt.r Tel +49 (0) 9 11.2 3 Fax +49 (0) 9 11.2 3	nuernberg.de 81-23 50
Erlaubnisinhaber nach §7 SprengG			
Familienname	Vorname	Firma	
		Ausstellungsdatum	Nr. der Erlaubnis
Verfügt der Erlaubnisinhaber über die i	notwendige Fachkunde?		
		□ Ja □ Nein	
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder		230 2 Ne	
Fachkunde der für das Abbrennen vera	antwortlichen Person ¬ □ Erlaubnis	Ausstellungsdatum	Nr. der Befähigung/Erlaubn
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder	antwortlichen Person ¬ □ Erlaubnis		Nr. der Befähigung/Erlaubn
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde	antwortlichen Person Carlaubnis (ggf. wie zu 1.)	Ausstellungsdatum	Nr. der Befähigung/Erlaubni
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde Familienname	antwortlichen Person Gerlaubnis (ggf. wie zu 1.)	Ausstellungsdatum Firma	
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde Familienname Straße, Hausnummer Telefon	antwortlichen Person r □ Erlaubnis (ggf. □ wie zu 1.) Vorname PLZ	Ausstellungsdatum Firma Ort E-Mail (falls vorhanden)	
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde Familienname Straße, Hausnummer Telefon	antwortlichen Person (ggf. □ wie zu 1.) Vorname PLZ Fax), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnil	Ausstellungsdatum Firma Ort E-Mail (falls vorhanden)	
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde Familienname Straße, Hausnummer Telefon Veranstaltungsleiter, Projektleiter (NM)	antwortlichen Person (ggf. □ wie zu 1.) Vorname PLZ Fax), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnil	Ausstellungsdatum Firma Ort E-Mail (falls vorhanden)	
Fachkunde der für das Abbrennen vera Angabe zu Befähigungsschein oder Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde Familienname Straße, Hausnummer Telefon Veranstaltungsleiter, Projektleiter (NM)	antwortlichen Person r □ Erlaubnis (ggf. □ wie zu 1.) Vorname PLZ Fax), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnil	Ausstellungsdatum Firma Ort E-Mail (falls vorhanden)	Nr. der Befähigung/Erlaubni

☐ Ja

□ Ja

☐ Nein

☐ Nein

Gegenständen informiert?

Ist der **Verantwortliche für Veranstaltungstechnik** der NürnbergMesse GmbH **nach § 39 der Bayr. VStättV** über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert?

	rt (Halle/Gebäude, Saal, B	ereich, Ebene)		Abbre	nndatum	Abbrennzeit (von – bis		
Ve	eranstaltung							
A	uftraggeber							
Eı	rstattung der Anzeige	mindestens zwei Wochen v	or dem geplanten Ab	brand der pyrotechnischen	Effekte.			
	Art und Umfang de	r vorgesehenen bühnenpy	rotochnischen Effekte					
	Klasse (BAM-Nr.:)	Handelsbezeichnung	Steighöhe	Sicherheitsabstand	Brenndauer	Anzahl		
	,		-	(im Umkreis und nach oben)				
	Termin der Erprobu	ng:						
	Datum	Zeitpunkt	Ort (Halle/Gebäu	de, Saal, Bereich, Ebene)				
٠. ١	Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:							
	Bei der Vorbereitung							
	Beim Abbrennen							
	Allgemein							
:	Sonstiges/Bemerkungen (z.B. besondere Gefährdungen oder auch Sicherheit erhöhende Maßnahmen)							
١.	Anlagen:							
	– Kopie: Erlaubnis/Bef	ähigung						
	Kostenträger der G	enehmigung						
0.		Vorna	me	Firma	ì			
0.	Familienname							
0.			PLZ	Ort				
	Familienname Straße, Hausnummer Telefon	Fax	PLZ		il (falls vorhanden)			